Hinweise für BewerberInnen für die Meldung zur A-TrainerInnen-Ausbildung des DTB 2021

Stand: 02.06.2020

1. Die BewerberInnen müssen in einem Tennisverein oder einer -abteilung Mitglied sein, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

2. Die BewerberInnen müssen in der Regel im Besitz einer gültigen, mindestens 2 Jahre alten B-TrainerIn-Lizenz sein. Der Mitgliedsverband berücksichtigt bei der Meldung zur Zulassungsprüfung die Noten der B-TrainerIn-Prüfung, die Spielstärke (mindestens Oberligastärke) und die bisherige Tätigkeit als B-TrainerIn.

3. Die BewerberInnen müssen an einer Informationsveranstaltung des Mitgliedsverbandes teilnehmen und dabei die Bewerbungsunterlagen einreichen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird in der Regel eine Trainingslehrprobe mit einem VerbandskaderspielerIn/BundesligaspielerIn durchgeführt. Die Bewertung dieser Lehrprobe ist Bestandteil des Gutachtens des Verbandes und führt zu einer Empfehlung/Nichtempfehlung.

4. Im Falle einer Nichtempfehlung kann eine erneute Bewerbung frühestens nach einem Jahr erfolgen und grundsätzlich nur beim zuständigen Mitgliedsverband. BewerberInnen, die von ihrem Mitgliedsverband zum zweiten Mal nicht befürwortet werden, können noch im gleichen Jahr nach einem begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss des DTB zur Zulassungsprüfung eingeladen werden. Sie müssen unmittelbar vor Ablegung der beiden Prüfungsteile der Zulassungsprüfung (Praxis und Theorie) nochmals eine Lehrprobe mit C/D-Kaderspielern absolvieren und bestehen.

5. Die Ausbildung erstreckt sich über 3 Lehrgangswochen. In der Regel findet der 1. Lehrgang jeweils im März/April, der 2. im August/September und der 3. im September/Oktober statt. Die Prüfung erfolgt dann im Dezember.

6. Die Bewerbung zur Ausbildung erfolgt bis zum 01.10. des Jahres vor Ausbildungsbeginn grundsätzlich über den Mitgliedsverband an den DTB.

7. **Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:**

   - ausgefüllter Bewerbungsbogen mit Passbild
   - Bescheinigung des Vereins über gegebene Trainerstunden
   - Bescheinigung über Vereinszugehörigkeit
   - Fotokopie der B-Lizenz (ggf. andere Qualifikationsnachweise)
   - unterschriebener Trainer Ehrenkodex

8. Die Bewerber/innen müssen sich einer Zulassungsprüfung unterziehen, die am 03. Dezember 2020 in Hannover stattfindet. Die Zulassungsprüfung besteht aus:

Hinweise für BewerberInnen für die Meldung zur A-TrainerInnen-Ausbildung des DTB 2021

Theorie

Die theoretischen Kenntnisse werden in Form einer 1 ½-stündigen Klausur abgeprüft. Sie besteht aus 30 MC-Fragen und 10 offenen Fragestellungen.
Als Grundlage dienen die Inhalte des DTB Online Campus.
Zur Vorbereitung auf die Klausur empfehlen wir die für C und B Trainer relevanten Prüfungsfragen aus den DTB Online Campus Modulen Methodik, Kinder- und Jugendtraining, Trainings- und Bewegungslehre, Grundliniensituation, Aufschlag, Return und Angriff mit Netz- und Passierballsituation.

Spiel- und Zuspielfähigkeit

Ziel: Mit- und Zuspielfähigkeit des A-Trainers in Trainingsformen des Hochleistungstennis (vom Verbandskaderspieler bis zum Bundesliganiveau).

A) Grundlinie - Grundlinie
Aufgabenangepasste Technik der Vorhand und Rückhand, mit wenig Drall und mit viel Drall
Aufgabenangepasste Technik der Rückhand mit Rückwärtsdrall
Aufgabenangepasste Beinarbeit – Dreiecksübung
Sicherheit und Genauigkeit bei hohem Tempo

B) Grundlinie - Netz
An der Grundlinie:
Angepasstes Zuspiel mit Vorhand und Rückhand zum Volley sowie zum Volley und Schmetterball im Wechsel
Am Netz:
Volley und Volleystop sowie Schmetterball situationsgerecht.

C) Aufschlag, Return und Flugball
Aufschlag (Gerader, Slice und Kick in unregelmäßiger Reihenfolge)
Returntechnik der Situation, der Absicht und dem Stand des Könnens angepasst
Chip and Charge nach Return auf 2.Aufschlag
Serve and Volley nach 1. Aufschlag
Angriff über Folgeschlag nach 2.Aufschlag
Volley (situationsgemäße Lösung)

Bei allen Prüfungsaufgaben werden Sicherheit und Genauigkeit bei angemessen hohem Tempo sowie aufgabenangepasste Beinarbeit und Schlagtechnik gefordert. Dabei müssen alle Aufgaben mindestens „ausreichend“ sein.

9. Die Gebühr für die Zulassungsprüfung beträgt € 75,00, für Wiederholer € 40,00.